



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marco Born, FDP: Betreibungsrechtlicher Leumund bei Einbürgerungswilligen**

Autor/in: [Marco Born](#)

Mitunterzeichnet von: Bürgi, Schäfli, Schafroth Peter, Thüring, Trüssel, Wenger

Eingereicht am: 30. Oktober 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Einbürgerungswillige müssen neben geregelten finanziellen Verhältnissen einen einwandfreien finanziellen Leumund vorweisen.

Ob bei einem Gesuchsteller, der 89 Betreibungen und 79 Verlustscheine in seinem Betreibungsregister stehen hat, wirklich von einer Vertrautheit mit unserer hiesigen Zahlungsmoral gesprochen werden kann, ist zu bezweifeln.

Nach gängiger Praxis der Zivilrechtsabteilung dürfen diese, doch stattliche Anzahl Betreibungen und Verlustscheine, bei der Bewertung seines finanziellen Leumundes nicht mehr in die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches einfließen, da sie schon über 5 Jahre zurück liegen.

Dies ist störend, denn hier handelt es sich nicht um 1-2 unbeabsichtigte Betreibungen, was auch unbescholtenen Mitmenschen passieren kann.

Der Regierungsrat wird beauftragt

- Den Beurteilungszeitraum von 5 auf 10 Jahren zu erhöhen.
- Die subjektive Bewertung "Ermessen" gehört beseitigt und es soll künftig anhand von klar messbaren Kriterien entschieden werden. (Beurteilung aufgrund Anzahl der Betreibungen, Zeitraum, über den Betreibungen Ausgestellt wurden, Höhe der Forderungen, Art der Gläubiger)
- Bei einer stattlichen Anzahl (gilt es zu definieren) Betreibungen/Verlustscheinen, innerhalb der neu definierten Frist, ist eine Einbürgerung abzulehnen.